

Amtliches Bekanntmachungsblatt

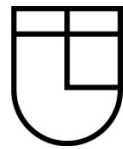
- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 33	Ausgegeben in Lüdenscheid am 19.08.2020	Jahrgang 2020
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

11.08.2020	Stadt Balve	Bekanntmachung der Stadt Balve über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020	942
07.08.2020	Stadt Hemer	Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Hemer in der Stadt Hemer am 13.09.2020	944
12.08.2020	Stadt Lüdenscheid	Jahresabschluss und Lagebericht 2019 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL	955
10.08.2020	Stadt Lüdenscheid	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen Verbindungsweg zwischen der Volmestraße und der Volmebrücke	958
10.08.2020	Stadt Lüdenscheid	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen Birkenweg	959
13.08.2020	Stadt Plettenberg	Einladung zu einer Sitzung des Rates	960
14.08.2020	Stadt Iserlohn	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Integrationsratswahl am 13.09.2020	961
14.08.2020	Stadt Hemer	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020	962
14.08.2020	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	964
17.08.2020	Gemeinde Schalksmühle	Wahlbekanntmachung	966
14.08.2020	Stadt Plettenberg	Wahlbekanntmachung	967



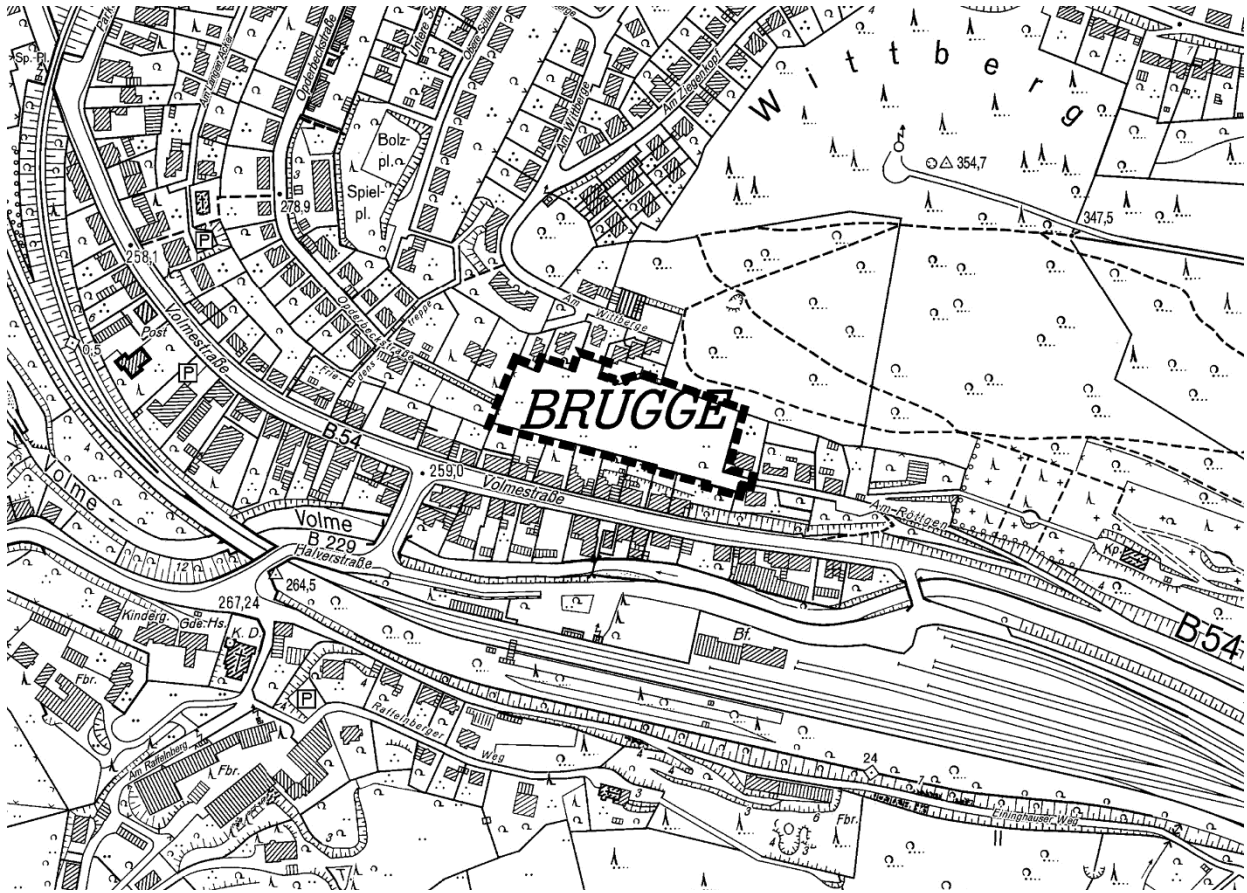
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“,
2. Änderung sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) soll der Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.“

Ziel der Planung ist es, die bestehenden Baurechte innerhalb des Plangebietes zugunsten einer Freiraumfestsetzung zurückzunehmen. Das Baugebiet ist einerseits topografisch für eine Bebauung nur bedingt geeignet und andererseits durch den Verkehrslärm der Volmestraße vorbelastet. Daher soll die Fläche künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung extensive Grünlandbewirtschaftung / Schafwirtschaft festgesetzt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung einschließlich der Begründung sind in der Zeit vom 27.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020 im Internet unter folgendem Link: <https://www.luedenscheid.de/buerger/bebauungsplan/index.php> veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet hängen der Planvorentwurf sowie die Begründung an der Bekanntmachungs- und Informations- und Geoinformation im Rathaus, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid (Sachbearbeiter: Herr Weidemann, Telefon 02351/17-1544) eingesehen und erörtert werden.

In begründeten Fällen oder im Falle einer allgemeinen Rathausschließung können die Unterlagen postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können während der o. g. Frist abgegeben werden. Ebenso können Stellungnahmen über das Online-Formular auf der Veröffentlichungsseite (siehe oben), per Email an stadtplanung@luedenscheid.de, per Post oder zur Niederschrift bei der Behörde abgegeben werden. Eine Erklärung zur Niederschrift bei der Behörde ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 14.08.2020

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.